Vertrag

über die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur

**der ENAG**

(Nutzungsvertrag)

Die Erms-Neckar-Bahn AG

Pfählerstr. 17

72574 Bad Urach

im folgenden ENAG genannt

und \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

im folgenden EVU genannt

schließen folgenden Vertrag:

# Gegenstand des Vertrags

## Das EVU nutzt Strecken, örtliche Anlagen und Stationen der ENAG zum Erbringen eigener Eisenbahnverkehrsleistungen. Die Einzelheiten ergeben sich aus Anlage 1.

## Für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur der ENAG gelten die Schienenwegbenutzungsbedingungen der ENAG in der jeweils gültigen Form, welche unter [www.erms-neckar-bahn.de](http://www.erms-neckar-bahn.de) zur Einsicht ausliegen.

## Dieser Infrastrukturnutzungsvertrag stellt keinen Rahmenvertrag im Sinne der §§ 1 Abs. 16 bzw. 49 ERegG bzw. Punkt 3.5 der SNB-AT dar. In diesem Infrastrukturnutzungs­vertrag zwischen der ENAG und dem EVU werden im Interesse einer erleichterten Bearbeitung von Trassenanträgen lediglich die Anerkennung der SNB der ENAG sowie die Haftung, generelle Vorgehensweisen usw. geregelt. Der Infrastrukturnutzungsvertrag bezieht sich nicht auf konkrete Trassen und ist an sich nicht mit Geldflüssen gekoppelt.

# Entgelt

Das vom EVU zu entrichtende Entgelt für die vereinbarten Leistungen berechnet sich für die Streckennutzung, die Anlagennutzung und die Nutzung von Stationen nach dem aktuellen Trassenpreiskatalog der ENAG, der unter [www.erms-neckar-bahn.de](http://www.erms-neckar-bahn.de) zur Einsicht ausliegt. Für Leistungen, die dort nicht verzeichnet sind, müssen spezielle Entgelte entsprechend dem aufgrund des benötigten Leistungsumfang entstandenen Aufwand vereinbart werden.

# Laufzeit

Der Vertrag tritt am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Seiten mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten zum 31.12. gekündigt werden, erstmals mit Wirkung zum 31.12.\_\_\_\_\_\_\_.

# Vorzeitige Vertragsbeendigung

Der Vertrag kann vorzeitig durch einen der Vertragspartner fristlos gekündigt werden, wenn

### die Betriebsgenehmigung des anderen Vertragspartners von der Genehmigungsbehörde widerrufen oder zurückgenommen wird,

### sich der andere Vertragspartner in Zahlungs- oder Leistungsverzug befindet, und zwar

#### für zwei aufeinanderfolgenden Fälligkeitstermine mit einem Betrag, der ein monatliches Nutzungsentgelt übersteigt oder

#### in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Fälligkeitstermine erstreckt, mit einem Betrag, der das Nutzungsentgelt für zwei Monate erreicht.

### der andere Vertragspartner eine eidesstattliche Versicherung im Sinne von § 807 Zivilprozessordnung (ZPO) abgegeben hat, wenn über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet bzw. die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird oder die Zwangsverwaltung oder Zwangsversteigerung angeordnet worden ist.

# Änderungen

Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Schriftformklausel selbst.

# Datenspeicherung, Datenverarbeitung

Beide Vertragspartner sind berechtigt, im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, an Versicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung von Versicherungsfällen zu übergeben. Sie sind ferner berechtigt, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen zu führen und an ihre Vertreter weiterzugeben, soweit dies zur Infrastrukturnutzung notwendig ist. Hiervon unberührt sind Angaben zu Zwecken der Eisenbahnstatistik (§ 24 AEG), die zur Beurteilung der Struktur und Entwicklung des Eisenbahnverkehrs an das Statistische Bundesamt übermittelt werden.

# Gefahren für Strecke und Umwelt

Ersatzansprüche der ENAG einschließlich von Sachverständigenkosten werden gegen das EVU fällig, sobald die Bodenkontaminierung durch Bodenuntersuchung festgestellt ist.

# Schlussbestimmungen

## Bestandteile dieses Vertrages sind:

### Anlage 1: Umfang und Leistungen im Zusammenhang mit der Nutzung gem. §§ 1 – 4

### Anlage 2: Verzeichnis der Ansprechpartner

## Die Parteien benennen die in Anlage 2 genannten Personen bzw. Stellen, die befugt und in der Lage sind, binnen kürzester Zeit betriebliche Entscheidungen im Namen der ENAG bzw. des EVU zu treffen

## Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder aus Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können, ohne dass damit die Aufrechterhaltung des Vertrags für einen Vertragspartner unzumutbar wird, werden dadurch die übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Das Gleiche gilt bei einer Regelungslücke. Bei einer undurchführbaren oder lückenhaften Regelung ist der Vertrag so zu ergänzen, dass die von den Vertragspartnern angestrebten Ziele möglichst erreicht werden.

## Jede Änderung des Vertrages - einschließlich der Schriftformklausel selbst -bedarf der Schriftform.

## Gerichtsstand ist Reutlingen

## Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Jede Partei erhält ein Exemplar.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Bad Urach, den

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Erms-Neckar-Bahn AG

Anlagen............................................................. .........................................................

Anlage 1

Gemäß den §§ 1 - 4 des Nutzungsvertrags zwischen dem EVU und der ENAG werden folgende Einzelheiten vereinbart:

1. Nutzungsumfang

Das EVU nutzt gemäß ihren Bestellungen die Infrastruktur der ENAG zum Erbringen eigener Eisenbahnverkehrsleistungen. Die im Zusammenhang mit dem Erbringen der Eisenbahnverkehrsleistungen erforderlichen Arbeiten werden durch das Personal des EVU erbracht. Abweichungen von dieser Regelung bedürfen einer zusätzlichen Vereinbarung.

Die ENAG stellt Strecken-, Bahnhofs-, Überholungs- und Kreuzungsgleise so zur Verfügung, dass das EVU die vertraglich vereinbarte Verkehrsleistung erbringen kann. Abweichungen hiervon sind nur in Ausnahmefällen möglich. Sie müssen besonders vereinbart werden.

Die ENAG ist auf den zur Verfügung gestellten Strecken die Betriebsführerin, sie erstellt und übergibt dem EVU die für das Erbringen der Eisenbahn­verkehrsleistungen erforderlichen Fahrplanunterlagen unentgeltlich.

Die Nutzung örtlicher Anlagen, wie z.B. Zugbildungs- und Abstellgleise, ist gegen Entgelt möglich und wird gesondert vereinbart.

Bezüglich der Preise gilt der aktuelle Trassen- und Stationspreiskatalog der ENAG, welcher unter [www.erms-neckar-bahn.de](http://www.erms-neckar-bahn.de) zur Einsicht ausliegt.

1. Betriebsgenehmigung

Das EVU versichert, dass es im Besitz einer Betriebsgenehmigung des/der \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ als Eisenbahnverkehrsunternehmen ist und erklärt, dass sie zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung eine Änderung dieser Betriebsgenehmigung nicht beantragt hat und dass auch kein Widerrufungsverfahren eingeleitet ist.

1. Das EVU ist bei \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ haftpflichtversichert (siehe Punkt 2.2. SNB-AT). Eine Bestätigung des Versicherers wird vom EVU vorgelegt. Bei Bedarf wird spätesten zusammen mit der Beantragung der Trasse eine Bestätigung eines Versicherers gem. Punkt 2.3.3. SNB-BT eingereicht.
2. Nutzungsentgeltberechnung

Die Sonderfahrten (insbesondere Lademaßüberschreitungen) werden aufgrund der Angaben des EVU in die entsprechenden Preisgruppen des jeweils gültigen Trassenpreiskatalogs eingeordnet und abgerechnet. Abweichungen müssen besonders geregelt werden.

1. Die Zahlungen des EVU erfolgen unter Angabe der Rechnungsnummer nur auf das Konto der ENAG bei der:

Sparda Baden-Württemberg

SEPA IBAN: DE94 6009 0800 0002 0128 32

BIC: GENODEF1S02 Konto Nr. 2012832

Kontoinhaber ENAG

Anlage 2

Verzeichnis der Ansprechpartner

a) Das EVU benennt als ständige Ansprechpartner:

* in Vertragsangelegenheiten  
    
  Telefon \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, Telefax \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
* in allgemeinen Angelegenheiten des laufenden Betriebs  
    
  Telefon \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, Telefax \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

b) Die ENAG benennt als ständigen Ansprechpartner:

* in Vertragsangelegenheiten  
  Herrn Carsten Strähle, Telefon (07125) 407634, Telefax (07125) 407636
* in allgemeinen Angelegenheiten des laufenden Betriebs  
  Herrn Jochen Heer, Mobil (0160) 97488676